

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Werkrealschulangebot für Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
- 2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*
- 3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
- 4. Der Gemeinderat entscheidet sich unter Berücksichtigung der im Ausblick angebotenen Abwägungen zwischen Albert-Schweitzer GWRS und Waldparkschule GWRS. Der gewählte Standort kann sich ebenfalls zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Entsprechende Willensbekundungen liegen vor.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation mit Grundlageninformationen
A 02	Präsentation – Übersicht der einzelnen Kriterien aus fachlicher Sicht

Sitzung des Kulturausschusses vom 19.01.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 19.01.2012

3.2 Werkrealschulangebot für Heidelberg Beschlussvorlage 0407/2011/BV

Bürgermeister Dr. Gerner führt kurz in das Thema ein. Die Spielräume der Bildungspolitik durch die Landesregierung sollen genutzt werden, um die bereits gute Schullandschaft Heidelbergs weiter zu entwickeln. Dazu wurde der runde Tisch „Werkrealschule“ aufgelöst und dafür das Beteiligungsgremium „Schulentwicklung“ eingerichtet, das seine Tätigkeit im Oktober 2011 aufnahm. Unter Beteiligung von verschiedenen Gremien kam man zu dem Schluss, dass sich zwei Werkrealschulen auf den Weg zu Gemeinschaftsschulen machen sollen. Unter Anbetracht der geringen Anzahl der Werkreal- und Hauptschüler im Stadtgebiet müsse man sich auf zwei Schulen konzentrieren. Die Geschwister-Scholl-Schule solle eine der beiden Schulen sein. Es gelte nun, sich zwischen der Albert-Schweizer-Schule und der Waldparkschule zu entscheiden. Die als Tischvorlage (**Anlage 2 zur Drucksache: 0407/2011/BV**) verteilte Übersicht, die die einzelnen Kriterien aus fachlicher Sicht abwägt, zeige einen leichten Vorteil für die Albert-Schweizer-Schule.

Herr Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, betont, dass eine Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Schule gefällt werden müsse, insbesondere um Planungssicherheit für die Eltern, die ihre Kinder bald für die weiterführenden Schulen anmelden müssten, sowie für die Schulleitungen, die entsprechende Konzepte für die Weiterentwicklung erstellen müssten, zu erhalten. Herr Brühl erläutert nochmal die einzelnen Kriterien der Tischvorlage (**Anlage 2 zur Drucksache: 0407/2011/BV**).

Herr Schulrat Hager-Mann weist darauf hin, dass eine gute Entscheidungsgrundlage erarbeitet wurde und eine Entscheidung gefällt werden müsse. Es seien drei Schulleiterstellen der vier aufgeführten Schulen vakant, die ohne eine Entscheidung nicht ausgeschrieben und besetzt werden könnten.

Frau Wiebalck vom Vorstand des Gesamtelternbereits hält gerade im Bereich Haupt- und Werkrealschule kleine Klassen und kurze Wege mit engen Vernetzungen zum Elternhaus für die Schüler für sehr wichtig. Dies sei in Gefahr mit einer Reduzierung auf nur zwei Schulen. Sie betont, dass wenn eine Schule keine Werkrealschule mehr sei, deshalb dort nicht weniger Investitionen nötig seien, so dass mit der Reduzierung keine Investitionen eingespart werden könnten. Da Frau Wiebalck als Gesamtelternbereitsvertreterin anwesend ist, wolle sie sich nicht für oder gegen eine Schule aussprechen, die Unsicherheit müsse jedoch ein Ende haben.

Bürgermeister Dr. Gerner bestätigt, dass es sich hier um kein Sparprogramm handele, vielmehr sei es ein Profilentwicklungsprozess, der an allen Schulen weiter gehen müsse.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Stolz, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Rehm, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Der Übertritt zur Haupt- und Werkrealschule von nur 9,6% sei so gering, was eines eine Reduzierung der Schulen notwendig mache.
- Es würden keine Schulen geschlossen.
- Die SPD-Fraktion bevorzuge die Albert-Schweitzer-Schule.
- Es sei schade, dass die Heiligenschule gar nicht mehr zur Debatte stehe, da sie eigentlich die richtige Schule sei, da sie nördlich des Neckars liege.
- Das Beteiligungsgremium Schulentwicklung war für die Aufgabe des Werkrealschulzweigs der Heiligenbergschule, da dort unter anderem ein großer Druck in der Grundschulbetreuung bestehe; außerdem könnte man sich z. B. dort eine Bilinguale Grundschule vorstellen.
- Die Waldparkschule werde bevorzugt, damit die Schulen nicht zu nah aufeinander liegen und um die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund dadurch aufzuwerten.
- Bei der Waldparkschule stellt sich die Frage, wie viele Schüler/innen gehen auf den Berg; üblicherweise gehe man eher in die Stadt als aus der Stadt heraus auf den Berg.
- Es gebe nach der Entscheidung keine Gewinner oder Verlierer; für die abgebenden Schulen werde größtmögliche Unterstützung zugesagt.
- Es wird betont, dass nicht nur Werkrealschulen Gemeinschaftsschulen werden könnten.

Nach kurzer Diskussion über die Abstimmung, stellt Bürgermeister Dr. Gerner die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung:

Punkt eins des Beschlussvorschlages:

1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt zwei des Beschlussvorschlages:

2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt drei des Beschlussvorschlages:

3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme

Zu Punkt vier des Beschlussvorschlags werden folgende **Anträge**, die abgestimmt werden, gestellt:

Antrag Grüne:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Waldparkschule GWRS als Werkrealschule zu erhalten. Die Waldparkschule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Abstimmungsergebnis: mit 7 : 4 : 0 beschlossen

Antrag CDU:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Albert-Schweitzer-Schule GWRS als Werkrealschule zu erhalten. Die Albert-Schweitzer-Schule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Abstimmungsergebnis: mit 4 : 6 : 1 abgelehnt

Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (Änderungen fett gedruckt):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
- 2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*
- 3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
- 4. **Die Waldparkschule GWRS wird als Werkrealschule erhalten. Die Waldparkschule** kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.*

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

6 Werkrealschulangebot für Heidelberg Beschlussvorlage 0407/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die als Tischvorlage verteilten Unterlagen (Anlage 2 zur Drucksache 0407/2011/BV und das Beratungsergebnis des Kulturausschusses vom 19.01.2012) hin und erläutert das Ergebnis der Kulturausschuss-Sitzung.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Gund, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Dr. Trabold

Folgende Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Bei dieser Beschlusslage gebe es im Norden Heidelbergs keine Schulen mehr mit diesem Schulzweig. Es sei schlecht, dass alle Schulen dieser Art nur in den südlichen Stadtteilen zu finden seien.
- Die Albert-Schweitzer-Schule (ASS) und die Waldparkschule (WPS) liegen nach der Bewertung sehr nah beieinander. Da es im Haupt- und Finanzausschuss um Finanzen gehe, müsse man sich für die ASS entscheiden, da dort leichte Vorteile zu erkennen seien.
- Die ASS liege zentraler. Psychologisch gesehen, würden sich Eltern eher dazu entscheiden, ihre Kinder im „Tal“ in eine Schule zu schicken als auf dem „Berg“. Sie sei besser erreichbar und im Pfaffengrund sei ein großer Bedarf für diesen Schultyp vorhanden.
- Es wird befürchtet, dass bei einer Entscheidung für die WPS, der Werkrealschulzweig dieser zweiten Werkrealschule absterbe, weil sich nicht genügend Schüler finden, die eine Schule auf dem „Berg“ besuchen wollen. Letztendlich würden die Schüler und Eltern mit den „Füßen entscheiden“.
- Es können sich auch andere Schultypen wie zum Beispiel die Realschule zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Vielleicht gebe es dann irgendwann auch im Norden eine künftige Gemeinschaftsschule.
- Die Entscheidung für die WPS sei eine wichtige Entscheidung für den Stadtteil Boxberg, um diesen aufzuwerten und mit Leben zu füllen. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht müsse man sich für die WPS entscheiden.
- Durch ein gutes Konzept könne die WPS die Eltern und Schüler motivieren, den Weg auf den Berg auf sich zu nehmen.
- Es gebe für alle Schulen politische Argumente und man wolle nicht die eine Schule gegen die andere ausspielen.
- Auch die Heiligenbergschule sollte den Werkrealschulzweig nicht aufgeben.

- Man müsse sich überlegen, ob es richtig sei, eine weitere Infrastruktureinrichtung wie den Werkrealschulzweig wegzunehmen, wenn man gleichzeitig mit vielen Bemühungen versuche, den „Berg“ zu beleben.
- Andererseits wolle man keine Entscheidungen treffen, die zwar aus politischer und stadtplanerischer Sicht sinnvoll erscheinen, in der Realität jedoch nicht funktionieren.
- Man dürfe nicht aus Angst vor einer Entscheidung alle Schulstandorte aufrechterhalten wollen. Keine der Schulen habe sonst eine realistische Chance auf eine gute Entwicklung.
- Es gehe hier nicht um die Schließung von Schulen, sondern lediglich um die Schließung eines Schulzweiges.
- Auch eine reine Grundschule könne mit einem guten Konzept zur Aufwertung eines Stadtteils beitragen.
- Die Erreichbarkeit der WPS sei kein Problem. Wenn sich die Schule etabliert habe, könne man auch gegebenenfalls den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf den gestiegenen Bedarf einstellen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt mit, dass die SPD-Fraktion den **Antrag** für die ASS aus der Kulturausschuss-Sitzung im Haupt- und Finanzausschuss erneut zur Abstimmung stellen möchte:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Albert-Schweitzer-Schule GWRS als Werkrealschule zu erhalten. Die Albert-Schweitzer-Schule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem durch den Antrag der SPD-Fraktion geänderten Unterpunkt „4.“ wie folgt zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.
2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.
3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.
4. Der Gemeinderat beschließt, die **Albert-Schweitzer-Schule GWRS als Werkrealschule zu erhalten**. Die Albert-Schweitzer-Schule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 7 : 3 Stimmen

Auf Anregung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner nun die **Punkte 1-3 des Beschlussvorschlages** getrennt zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.
2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.
3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 2 : 2 Stimmen

Im Anschluss ruft Oberbürgermeister Dr. Würzner den **Punkt 4 des Beschlussvorschlages**, wie er im Kulturausschuss vom 19.01.2012 beschlossen wurde zur Abstimmung auf:

4. Die **Waldparkschule wird als Werkrealschule erhalten**. Die Waldparkschule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 8 : 1 Stimmen

Aufgrund dieser Abstimmung werden lediglich die Punkte 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlages in die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses übernommen. Es wird kurz über eine erneute Abstimmung diskutiert, da kritisiert wird, dass bei der ersten Abstimmung der Punkt 4 nicht einzeln aufgerufen wurde. Man einigt sich jedoch darauf, das Ergebnis nun so stehen zu lassen. Im Gemeinderat sollen dann aber die beiden Varianten für Punkt 4 jeweils unabhängig von den Punkten 1 bis 3 zur Abstimmung gestellt werden.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
2. *Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*

3. *Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
4. **Über die Festlegung des zweiten Standortes für eine Werkrealschule soll der Gemeinderat abschließend entscheiden.**

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

10 Werkrealschulangebot für Heidelberg Beschlussvorlage 0407/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Ergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.01.2012 hin.

Er erklärt, dass die Verwaltung keinem der beiden zur Entscheidung stehenden Werkrealschulstandorte einen Vorrang einräume. Die Grundschulen blieben erhalten und hätten vielfältige Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Gund, Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Im Meinungsaustausch werden im Wesentlichen folgende Aspekte vorgetragen:

- schwieriger Entscheidungsprozess
- kein Auspielen der einen Schule gegen die andere
- infrastrukturelle, geografische und stadtentwicklungspolitische Vor- und Nachteile der Stadtteile Boxberg und Pfaffengrund
- bessere Anbindung an den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV)
- kein Werkrealschulangebot mehr im Norden von Heidelberg
- Freude über die Etablierung von Gemeinschaftsschulen in Heidelberg

Im Verlauf des Meinungsaustausches wird deutlich, dass eine **getrennte Abstimmung** über die **Ziffern 1 bis 3 und Ziffer 4** der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gewünscht wird.

Stadträtin Stolz stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern 1, 2, 3 und 4.

Es gibt keinen Widerspruch.

Der Oberbürgermeister ruft die Ziffern 1, 2, 3 und 4 der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses getrennt zur Abstimmung auf:

Ziffer 1:

In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vgl. 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 31 : 2 : 6 Stimmen

Ziffer 2:

Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

Ziffer 3:

Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 29 : 4 : 6 Stimmen

Der Oberbürgermeister ruft dann zur Abstimmung über die **Entscheidung des 2. Schulstandortes** (Ziffer 4 des ursprünglichen Beschlussvorschlags der Verwaltung) auf:

Ziffer 4:

Die **Albert-Schweizer-Schule** wird als Werkrealschule erhalten. Die Albert-Schweizer-Schule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung liegt vor.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 14 : 3 : 20 Stimmen

Ziffer 4:

Die **Waldparkschule** wird als Werkrealschule erhalten. Die Waldparkschule kann sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 26 : 0 : 9 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. In Heidelberg wird es künftig zwei Werkrealschulstandorte geben. Diese Festlegung sichert, dass sich beide Werkrealschulstandorte gemäß den Vorgaben des Landes (vergleiche 1.1) zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können.*
- 2. Der Werkrealschulzweig der Geschwister-Scholl GWRS bleibt erhalten. Die Geschwister-Scholl-Schule Heidelberg kann sich gemäß ihrer Willensbekundung vom 25.10.2011 zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.*
- 3. Die Heiligenbergschule löst ihren Werkrealschulzweig zugunsten einer intensivierten Schulentwicklung im Primar- und im Betreuungsbereich auf.*
- 4. Die **Waldparkschule** wird als Werkrealschule erhalten. Die **Waldparkschule** kann sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Eine entsprechende Willensbekundung der Schule liegt vor.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltsführung
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Entwicklung und das Angebot einer zeitgemäßen und attraktiven Bildungsvielfalt in einer sich weiterentwickelnden Schullandschaft unserer Stadt ermöglicht Bildungschancen für alle. Ziel/e:
SOZ 7		Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 8		Den Umgang miteinander lernen Begründung: Gemeinschaftsschule ermöglicht insbesondere längeres gemeinsames und kooperatives Lernen Ziel/e:
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits seit Jahren hebt sich Heidelberg bei den **Übertrittsquoten** in weiterführende Schulen deutlich vom Landesdurchschnitt ab:

Haupt- und Werkrealschule 9,6 %; Realschule 16,3%, Gymnasium 73 % (Zahlen für das Schuljahr 2011/12)

Der Beschluss der neuen Landesregierung zum Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für das Schuljahr 2012/13 wird die Anmeldezahlen weiter zu Gunsten der Realschulen und Gymnasien verändern.

Der Kabinettsbeschluss zur Gemeinschaftsschule vom 13.12.2011 bereitet eine weitere Änderung des Schulgesetzes vor. Politisch wird die Möglichkeit zu längerem, gemeinsamen Lernen gewünscht.

Im Schuljahr 2012/13 gehen rund 30 „Starterschulen“ mit langjähriger Erfahrung mit individuellen Lernmethoden und qualitativ hochwertigem pädagogischen Konzept als Gemeinschaftsschulen an den Start.

Weitere Gemeinschaftsschulen sollen nach fristgerechter Antragstellung durch die Kommune (bis jeweils 01.11. eines Jahres) und Bewilligung durch das Kultusministerium folgen.

1.1 Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsschule

(Grundlage: Gesetzentwurf vom 13.12.2011):

Eine Gemeinschaftsschule umfasst grundsätzlich die Sekundarstufe 1 (Klassenstufen 5-10), ab einer Schülerzahl von 60 (pro Klassenstufe) kann eine Sekundarstufe 2 eingerichtet werden.

Eine Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 5-10 ist eine **inklusive** und **verbindliche Ganztagschule**.

Wesentliche Merkmale sind:

- Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in Gemeinde und Region
- Förderung der Ausbildungsreife
- Durchgängige berufliche Orientierung
- Übergang in eine berufliche Ausbildung möglich
- Inklusive Angebote

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel **zwei- oder mehrzügig**, ist sie -insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum- kleiner, muss sie **mindestens 20 Schüler** in der **Eingangsklasse** nachweisen.

Der **Klassenteiler** liegt bei **28**.

Durch ein **individualisiertes Lernangebot** in den **Lerngruppen**, welches von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten auf **unterschiedlichen Kompetenzniveaus**, jedoch unter Einbeziehung **aller Bildungsstandards**, genutzt werden kann, sind **alle Abschlüsse** möglich.

Die Gemeinschaftsschule hat die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz als Voraussetzung, deshalb ist ein **Wechsel** an andere allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg und Deutschland **jederzeit möglich**.

Folgende **Abschlüsse** sind möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Abitur nach Sekundarstufe 2
- Kinder mit Behinderungen werden nach den jeweiligen Plänen der Sonderschule unterrichtet

Eltern und Gemeinschaftsschule gehen eine **Erziehungspartnerschaft** ein, die einen engen Kontakt und Austausch über den Leistungsstand und geeignete Fördermaßnahmen in Elternhaus und Schule zum Inhalt haben.

Die Gemeinschaftsschule hat **keinen Schulbezirk**.

1.2 Situation der vier Werkrealschulstandorte in Heidelberg

Alle vier Werkrealschulstandorte in Heidelberg haben Ende des Schuljahres 2010/11 eine Willenserklärung abgegeben, sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln zu wollen. Die entsprechenden GLK- und Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor.

Nach einer Auftaktveranstaltung mit Frau Ministerialdirektorin Dr. Ruep (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) am 11.10.2011 zum Thema individualisiertes, längeres gemeinsames Lernen in einer Gemeinschaftsschule nahm das neu gegründete Beratungsgremium Schulentwicklung seine Tätigkeit auf.

Die Steuergruppe der Bildungsregion unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Regionalen Bildungsbüros, des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg tagte am 25.11.2011 und kam, genau wie die Gesprächsrunde aller Heidelberger Werkrealschulleitungen am 01.12.2011, zu dem Schluss, eine Festlegung auf zwei Werkrealschulstandorte (mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule), sowie eine rasche Klärung der Standortfrage sei unabdingbar wichtig für alle am Schulentwicklungsprozess beteiligten Akteure. Das Beratungsgremium Schulentwicklung kam am 13.12.2011 innerhalb eines moderierten Workshops zu ähnlichen, jedoch noch weiter ausdifferenzierenden Ergebnissen:

Die Geschwister-Scholl GWRS gilt als möglicher Standort einer künftigen Gemeinschaftsschule als gesetzt.

Um die Heiligenbergschule GWRS zur Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln erfordert es die im Vergleich größten gebäudlichen Investitionen.

Die Albert-Schweitzer-Schule GWRS wie die Waldparkschule GWRS liegen nach einer kriteriengeleiteten Bewertung auf einem vergleichbaren Rang.

1.3 Gründe für eine rasche Entscheidung

Aus folgenden Gründen brauchen alle **vier Schulen Entscheidungsklarheit**:

- Planungssicherheit für Kollegien und Schulleitungen sichert professionelles und zukunftsfähiges Handeln im Arbeitsfeld der Schulentwicklung.
- Weitere Schulentwicklungsaufgaben im Grundschulbereich, wie Übergang Kindertagesstätte-Schule, möglicher Ausbau von Ganztagesstandorten im Primarbereich, Inklusion, Betreuung im Primarbereich etc. an diesen vier Schulstandorten wollen und müssen unter Nutzung aller Optionen geleistet werden können.
- Das Betreuungsangebot im Primarbereich muss bedarfsgerecht und in entsprechender Qualität angepasst werden.

Die Eltern unserer Grundschülerinnen und Schüler brauchen eine rasche und zukunftsfähige Entscheidung:

- Die Termine der Informationsveranstaltungen und die Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen sind bereits im Januar, Februar und März 2012.
- Eine Entscheidung der Eltern für ihr Kind sollte eine bewusste Einbeziehung der Schullart Gemeinschaftsschule ermöglichen.
- Die Wahl einer bestimmten weiterführenden Schullart, verbunden mit dem Schulprofil eines bevorzugten Standortes, sollte für die Dauer des jeweiligen Bildungsabschnitts des Kindes Bestand haben. Das Kind muss an diesem Standort seinen Schulabschluss machen können.

Gremienläufe, Abstimmungs- und Planungsprozesse auf allen **Ebenen der Stadt Heidelberg** brauchen ein schnelles und klares Votum:

- Heidelberg als Bildungsregion ist in der Verantwortung, seinen Bürgerinnen und Bürgern die Wahl dieser innovativen und inklusiven Schullart Gemeinschaftsschule zu ermöglichen.
- Die Kommune ist verantwortlich für eine nachhaltige und kostenbewusste Haushaltsplanung und Haushaltsführung: Haushaltswirksame Entscheidungen für den Doppelhaushalt 2013/14 müssen im ersten Halbjahr 2012 getroffen werden.

Die am Abstimmungsprozess beteiligten Gremien haben die unter Punkt 1.4 dargelegten Kriterien einer verantwortungsbewussten Standortwahl berücksichtigt und befürworten eine rasche und klare Entscheidung.

Beteiligte Gremien:

- Steuergruppe der Bildungsregion unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Würzner mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Regionalen Bildungsbüros, des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg vom 25.11.2011
- Gesprächsrunde aller Heidelberger Werkrealschulleitungen am 01.12.2011
- Moderierter Workshop des Beratungsgremiums Schulentwicklung am 13.12.2011

Die Bezirksbeiräte in den Stadtteilen der vier derzeitigen Werkrealschulstandorte, Pfaffengrund, Kirchheim, Handschuhsheim und Boxberg wurden im Vorfeld in einem ausführlichen Brief über die Vorschläge der beteiligten Gremien umfassend informiert.

1.4 Mögliche Kriterien für eine verantwortungsbewusste Standortwahl hinterlegt mit den vier Werkrealschulstandorten:

	ASS	GSS	HBS	WPS
Schülerzahl WRS	124	178	132	102
Schüler/Stadtteil	78	64	38	25 Boxberg/67 Emmertsgrund
Schüler/Auswärtige	5	1	25	1
Anmeldungen 5. Klasse	23	32	16	11
Zügigkeit WRS	einzügig	zweizügig	einzügig, 9.Kl. zweizügig	Einzügig, 9.Kl. zweizügig
Investitionen erfolgt	Fassade (2. Sport-halle mit Kosten von 4 Mio € in Bearbeitung) 4,6 Mio €	WRS-Bereich komplett, teilweise GS-Bereich, IZBB 6 Mio €	Fassaden-außenhaut 1,6 Mio €	Umfassende Innensanierung, Konjunkturpaket 2 4,4 Mio €
Weitere erforderliche Investitionen für Ganzttag	Mensa		Mensa	Mensa
Öffentlicher Nahverkehr	gute Anbindung	gute Anbindung	gute Anbindung	Nachbesserungsbedarf
Betreuungssituation Grundschule	50 Kinder 3 Gruppen	99 Kinder 6 Gruppen	142 Kinder 6 Gruppen	49 Kinder 4 Gruppen
Betreuungssituation im Stadtteil	gut, Tendenz steigend	gut, Tendenz steigend	Stark steigend, Raumbedarf	gut
Investitionsbedarf Betreuung		½ Gruppe Doppel-nutzung	Mehrere Ausgabestellen im Essensbereich, Doppel-nutzungen	
Gebäudliche Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht (Inklusion)	nicht barrierefrei	barrierefrei im WRS-Bereich	nicht barrierefrei	nicht barrierefrei
Weiterer Investitionsbedarf für Gemeinschaftsschule	++	+	+++	++

Die für die Implementierung einer Gemeinschaftsschule erforderlichen besonders wichtigen Kriterien und Rahmenbedingungen, siehe auch unter Punkt 1.2, sind, falls erfüllt, grau hinterlegt.

1.5 Ausblick:

Die den entscheidenden gemeinderätlichen Gremien dargelegten Beschlussempfehlungen 1 bis 4 eröffnen den Standorten ganz individuelle und wichtige Möglichkeiten der Schulentwicklung:

Zwei Werkrealstandorte in Heidelberg können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Diese beiden Standorte verfügen dann über die notwendigen Schülerzahlen für die notwendige Zweizügigkeit.

Die dann verbleibenden beiden reinen Grundschulstandorte haben vielfältige Optionen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung:

Es kann eine noch engere Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule stattfinden, sodass Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen noch besser begleitet werden und gelingen können.

Es gibt Raumressourcen für vorschulische und inklusive Bildungsangebote.

Dem politischen Wunsch und dem Bedarf der Heidelberger Eltern nach Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich kann passgenauer entsprochen werden.

Der Raumbedarf an den einzelnen Standorten wird planbar. Die Umsetzung möglicherweise notwendiger Investitionen berücksichtigt eine weitsichtige Verwendung von Haushaltsmitteln.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner